

Beschluss Nr. 1 / 2024

Änderung der Geschäftsordnung

Die Mitglieder der LGK beschließen die 6. Fassung der Geschäftsordnung (GO) der Landesgesundheitskonferenz mit folgenden Änderungen in §1 Definition und Selbstverständnis, § 3 Mitgliedschaft, § 4 Beschlussfähigkeit, Abstimmung sowie § 8 Steuerungsausschuss der LGK.

Sachverhalt:

Zu § 1 Definition und Selbstverständnis

Der § 1 (bisher „Definition“) wurde nach Satz 1 um folgendes Selbstverständnis der LGK ergänzt:

„Sie [die Landesgesundheitskonferenz Thüringen] agiert überparteilich und steht für die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die LGK steht dabei für Weltoffenheit, Völkerverständigung sowie Vielfalt und Toleranz und positioniert sich klar gegen jede Form von Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus sowie fremdenfeindliche Bestrebungen.“

Zu § 3 Mitgliedschaft

Bezüglich der Mitgliedschaft in der LGK wird in § 3 Abs. 4 Folgendes (unterstrichen) ergänzend aufgenommen:

„Ein Antrag auf Mitgliedschaft kann per Antragsformular bei der Geschäftsstelle durch die interessierte Institution eingereicht werden. Die Kriterien für eine Mitgliedschaft sowie das Antragsformular sind über die Homepage der LGK öffentlich einsehbar.“

Dem § 3 ist mit Abs. 8 ein neuer Passus hinzugefügt worden:

„Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen der Landesgesundheitskonferenz verletzt, kann dieses durch Beschluss des Steuerungsausschusses von der Mitgliedschaft der LGK ausgeschlossen werden.“

Zu § 4 Beschlussfähigkeit, Abstimmung

Abs. 1 wurde wie folgt geändert zu (unterstrichen):

„Die LGK ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 aller Stimmen abgegeben wurden. Die Stimmabgabe kann sowohl in Präsenz oder digital im Rahmen der Mitgliederversammlung erfolgen oder schriftlich bzw. elektronisch an die Geschäftsstelle im Voraus der Sitzung erfolgen.“

Zu § 8 Steuerungsausschuss der LGK

In Abs. 1 unter (g) wurde folgende Aufgabe des Steuerungsausschusses ergänzend mit aufgenommen:

„Prüfung und Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern nach §3 (8).“

Begründung:

Mit der Erweiterung der Geschäftsordnung um das Selbstverständnis der Landesgesundheitskonferenz werden die bisher nur impliziten Werte einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch explizit hervorgehoben. Ebenfalls wird das überparteiliche Handeln betont, welches unterstreicht, dass die LGK als institutionelles Beschlussgremium auch unabhängig von bestehenden Regierungskonstellationen sich dem Ziel der Verbesserung der gesundheitlichen Lebensbedingungen aller Menschen in Thüringen widmet.

Um die Aufnahme einer Mitgliedschaft und damit verbundener Stimmberechtigung im Rahmen der Beschlussfassungen transparenter zu gestalten, soll zukünftig ein Antragsverfahren stattfinden. Der Antrag sowie die zugrundeliegenden Kriterien sollen einsehbar über die Homepage der LGK sein, um hierdurch die Berufung oder auch Ablehnung neuer Mitgliedsinstitutionen für alle Akteure nachvollziehbar zu gestalten.

Eine bisher fehlende Regelung zum aktiven Ausschluss von Mitgliedern aus der LGK wurde nun in den Aufgabenbereich des Steuerungsausschusses aufgenommen. Dieser hat bei schuldhaftem in grober Weise erfolgtem Verletzen des Interesses der LGK einstimmig über einen Ausschluss zu entscheiden.

Aufgrund der steigenden Herausforderung einerseits dem stetig wachsenden Gremium der LGK in seiner Stimmgewalt Rechnung zu tragen und mit klarer Mehrheit der Mitglieder Entscheidungen vorbereiten und treffen zu können und andererseits nicht durch verhinderte Teilnahme an Präsenz-, Hybrid- oder Digitalveranstaltungen an der Hürde der Beschlussfähigkeit zu scheitern, soll die Möglichkeit eingeräumt werden auch im Voraus einer Sitzung die Stimme abzugeben.

Anlage: Änderungsentwurf der Geschäftsordnung LGK